



Foto: Volker Emersleben

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes Knoten Saarbrücken

DB Netz AG | I.ING-W-N(4) | 29.05.2018

E-Mail: laermsanierung@deutschebahn.com

Informationsveranstaltungen

Geplante Errichtung von Lärmschutzwänden in Saarbrücken

Informationsveranstaltungen am 07., 09., 22. und 29. Mai 2018

Die Bahnstrecken zwischen Saarbrücken und Bingen, Saarbrücken und Homburg sowie Saarbrücken und Karthaus wurden in das „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ aufgenommen. Seit 1999 wendet der Bund in diesem Programm erhebliche finanzielle Mittel zur Verbesserung des Lärmschutzes an stark befahrenen Bahnstrecken auf. Auch in Saarbrücken mit seinen Stadtteilen Dudweiler, Jägersfreude, Herrensohr, Scheidt, Schafbrücke, Eschberg, St. Johann, Malstatt, Burbach und Altenkessel wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes geleistet. Mit der Umsetzung dieses Programms ist die DB Netz AG in Karlsruhe betraut worden.

Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Bundes, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung. Im Rahmen dieses Programms werden aktive Lärmschutzmaßnahmen (wie Schallschutzwände) und passive Maßnahmen (wie Schallschutzfenster) gefördert.

Welche Maßnahmen in Saarbrücken und den Ortsteilen förderfähig sind, wurde in einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen. Wir möchten Sie daher im Rahmen einer gemeinsamen mit der Stadtverwaltung Saarbrücken initiierten Veranstaltung umfassend über das Lärmsanierungsprogramm und seine Durchführung informieren:

Montag, 07. Mai 2018 um 17:00 Uhr,
Bürgerhaus Burbach

Mittwoch, 09. Mai 2018 um 17:00 Uhr,
Festhalle Schafbrücke

Dienstag, 22. Mai 2018 um 17:00 Uhr,
Bürgerhaus Dudweiler

Dienstag, 29. Mai 2018 um 17:00 Uhr,
Rathaus St. Johann (Saal 126)

An diesen Abenden erhalten Sie alle Informationen und Ihre Fragen werden kompetent beantwortet.

Da es um wichtige Entscheidungen in Ihrem Wohnumfeld geht, empfehlen wir Ihnen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Sollten Sie an dem Termin in Ihrem Stadtteil verhindert sein, können Sie gerne an einem der anderen Tage teilnehmen.

Kontakt zum Projekt



E-Mail: laermsanierung@deutschebahn.com

Finanzierung

Bundesverkehrsministerium

Der Bund stellt seit diesem Jahr bundesweit
150 Mio. € Bundesmittel als
freiwillige Leistung
für Lärmsanierungsmaßnahmen bereit

Umsetzung

DB Netz AG

Rechtliche Vorgaben

Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes

Berechnungsverfahren nach Schall 03

Kontrolle und Bewilligung durch das Eisenbahn-Bundesamt Bonn

Internet:

Suchmaschine: Lärmsanierung Schiene

www.deutschebahn.com/laermschutz

www.bmvi.de (Link Lärmsanierung Schiene)



Die Förderungsfähigkeit ist gegeben

wenn

vor Inkrafttreten des Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz (BImSchG) 1.4.1974 die bauliche Anlage errichtet wurde

oder

der Bebauungsplan, in dessen Geltungsbereich die bauliche Anlage errichtet wurde vor dem 1.4.1974 rechtsverbindlich wurde

Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung

Gebietskategorie	Tag (06:00 – 22:00)	Nacht (22:00 – 06:00)
reine und allgemeine Wohn- sowie Kleinsiedlungsgebiete Krankenhäuser, Schulen, Kultur- und Altenheime,	67 dB (A)	57 dB (A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69 dB (A)	59 dB (A)
Gewerbegebiete	72 dB (A)	62 dB (A)

Kriterien einer Lärmschutzwand

2 – 3 Meter über Schienenoberkante

**möglichst dicht an die Emissions-
quelle, d.h. mindestens 3,30 m
von Gleisachse**

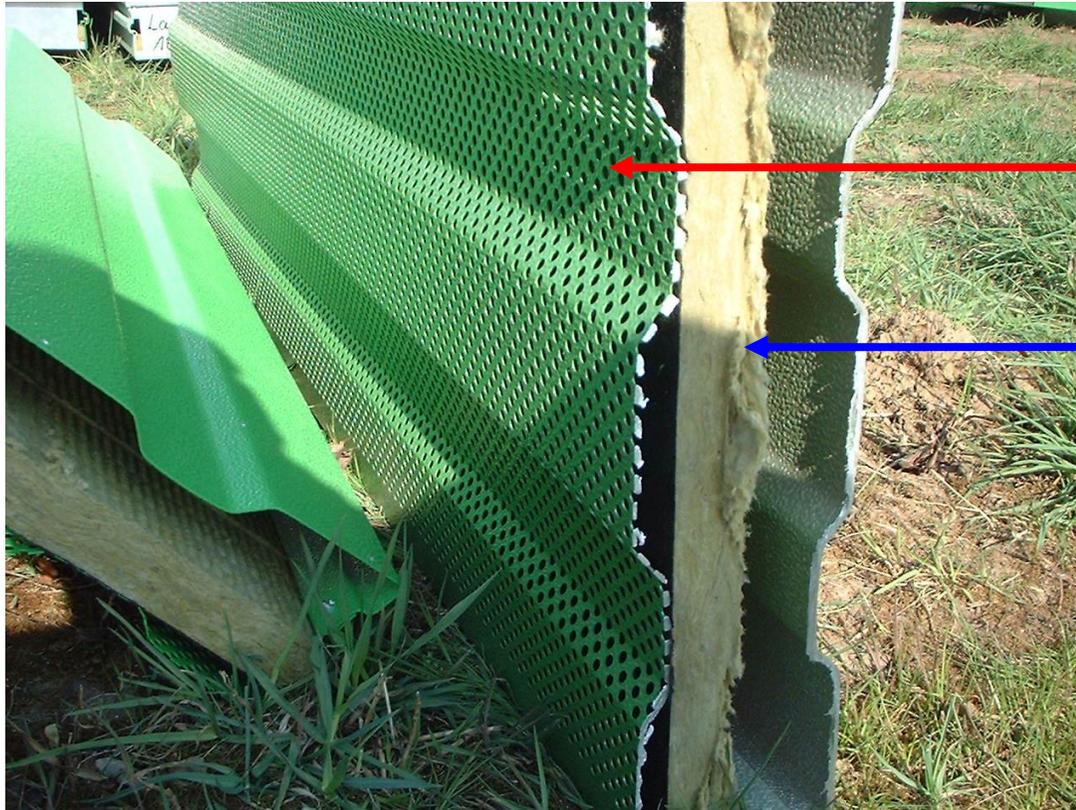
**Berücksichtigung von Einbauten
wie Kabelkanäle, Signale oder
Fahrleitungsmaste**

zur Gleisseite hoch absorbierend

Nutzen-Kosten-Verhältnis >1



Aufbau eines Wandelements



Bahzugewandte Seite -
hoch absorbierend

Schalldämmwolle

Passiver Lärmschutz

wenn

- aktive Maßnahmen alleine nicht ausreichen, die Grenzwerte zu erreichen

oder

- aktive Maßnahmen nicht förderfähig sind
Nutzen-Kosten-Faktor < 1
- aus dem Programm: 75 % der förderfähigen Kosten, 25 % Eigenanteil

Welche Räume werden gefördert?

- Maßgebend sind die Nachtgrenzwerte
 - *alle Schlafräume*
 - *Wohn- und Esszimmer*
 - *Wohnküchen*

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Austausch von Fenstern
- Dämmung von Rollladenkästen
- Dämmung von Dächern
- Einbau von Schalldämmlüftern



Schalldämmlüfter



Weiterer Ablauf

Aufteilung in 4 Planungsabschnitte

Technische Planung 1-2 Jahre

Planfeststellungsverfahren 2-4 Jahre

Bauausschreibung und Vergabe jeweils ½ Jahr

Bauvorbereitung jeweils ½ Jahr

Bauausführung jeweils ½ Jahr

Frühester Baubeginn 2022

Voraussetzungen und Ablauf passiver Schallschutz

Ablauf

- Ermittlung, ob Grenzwerte überschritten sind
- Anschreiben an die betroffenen Eigentümer 
- Terminvereinbarung zur Wohnungsbesichtigung
- Erstellung eines objektbezogenen Gutachtens
- Auswahl der Maßnahmen durch Eigentümer

Kosten

- Einholen von mind. 3 Angeboten
- Günstigstes Angebot ist die Grundlage für die Festlegung der förderfähigen Kosten
- 75% der Kosten sind förderfähig
- 25 % der Kosten sind vom Eigentümer zu tragen

Vereinbarung

- **Sonderwünsche** sind zu 100 % vom Eigentümer zu tragen.
- Der Eigentümer entscheidet **jetzt verbindlich**, ob er sich am Lärmsanierungsprogramm beteiligt und die Maßnahmen umsetzen wird.
- Es wird eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen der Bahn und dem Eigentümer geschlossen.

Umsetzung

- Beauftragung der Fachfirma erfolgt durch den Eigentümer innerhalb von 8 Wochen
- Bauausführung
- Nach Abschluss der Arbeiten bezahlt nach Rechnungsstellung jeder seinen Anteil direkt an den Handwerker:
 - Bahnanteil (75%)
 - Eigentümeranteil (25%)
- Abschlussbegehung durch das Ingenieurbüro

Hinweis

Die Umsetzung der Lärmschutzwand erfolgt unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit .

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wichtigste Maßnahme zur Minderung des Lärms an der Quelle ist der Einsatz der sogenannten „Flüsterbremse“

Hintergründe Verbundstoffbremssohle



- Die Verbundstoffsohle **verhindert das Aufrauen** der Räder und **mindert so das Rollgeräusch**
- Sie **reduziert die Schallemissionen** von Güterzügen um bis zu **10 dB(A)** – das entspricht einer Halbierung des subjektiven Lärmempfindens
- **Neufahrzeuge** werden seit 2001 von der DB mit **K-Sohlen** beschafft – derzeit hat DB Schenker bereits rund **7.600** Güterwagen mit K-Sohle im Einsatz
- **180.000 Bestandsgüterwagen** (60.000 von DB Schenker Rail) müssen umgerüstet werden
- Bis Ende **2020** sollen alle relevanten **Bestandsgüterwagen** von **DB Schenker Rail** auf die **LL-Sohle** umgerüstet werden
- Die LL-Sohle wurde im **Juni 2013** EU-weit zugelassen

